

Morgen-Ausgabe. Saale-Beitung.

Vierundbierziger Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren Stamm mit 30 Pfg. jedes aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. (sonst von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekanntmachung des 76. Pfl. für Halle und umgibt. 1. Pfl.

Erhalten täglich pünktl. Sonntags und Feiertags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, Gr. Ulrichstraße 17; Geschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I.; Telefon Nr. 591 u. 176.

Nr. 513.

Halle a. S., Mittwoch, den 2. November.

1910.

Der Schöffendienst der Volksschullehrer.

Es ist ein Wurm an den sittlichen Zuständen unseres Volkstums, so schließt die „Konf. Kor.“ einen Artikel, der mit der freundlichen Ueberschrift „Ein neues Stück Demagogie“ versehen ist und die konfessionelle Ablehnung gegen die Zulassung der Lehrer zum Schöffendienst und Geschworenenamt rechtfertigen soll. Es kann uns selbstverständlich nicht befallen, dem offiziellen Organ der konfessionellen Partei in der gleichen Tonart zu antworten; nur meinen wir, diese Sprache werde auch in dem Unbeliebtesten den Eindruck hervorrufen, daß es mit der Rechtfertigung der konfessionellen Ablehnung seine Schwierigkeiten haben müsse, weshalb man den Mangel an sonstigen Argumenten durch die Fäufung größter Vorwürfe zu verdecken bestrebt ist. In der Tat vermag die „Konf. Kor.“ (soweit sie sachlich bleibt) für die Ablehnung der konfessionellen Kommissionsmitglieder auch heute nur wieder dieselben „Gründe“ ins Feld zu führen, deren Haltlosigkeit wir uns schon einmal zu beleuchten erlaubt haben. Es ist wieder die „Rückficht auf die Bedeutung und den Wert des Unterrichts“, welche es der Rechte verlohrt, der Lehrerpflicht zu gewähren, was dieser nach der Uebersetzung der liberalen Parteien nicht länger verlagert bleiben darf. Insbesondere soll ein Stand wie der Lehrer nach der konfessionellen Argumentation sich durchaus nicht über Zurücksetzung beklagen, wenn der Gesetzgeber ihn auf gleiche Linie mit den Ministern, Senatoren, vortragenden Räten, Offizieren, Richtern und Geistlichen stellt. Ach, diese „gleiche Linie!“ Es ist schwerer, eine Satyre nicht zu schreiben! Die Lehrerpflicht betrachtet die Befreiung als Schanden und Geschworene mit vollem Recht als ein Standesinteresse; es geeignet, das Ansehen des schlagensreichen Volksschullehrerberufs vor der übrigen Bevölkerung zu heben, als ein feinesquivalent zu den bestbezahlten, materiellen Lohn, den ihnen die Lebensarbeit einträgt. Weder die Minister noch die vortragenden Räte brauchen nach solchen Äquivalenten Sehnsucht zu tragen oder auf die Hebung ihres beruflichen Ansehens bedacht zu sein. Was soll also diese belächelte Parallele? Ueber die von der polnisch-konfessionell-kerikalischen Kommissionsmehrheit vorgebrachte Rückficht auf den Schuldienst ist das Nötige bereits gesagt. Es bleibt ein unlosbarer Widerspruch, wenn die genannte Mehrheit und die Regierung eine solche Rückficht hier als ausschlaggebend ansehen, sie aber nicht gelten läßt, sobald es sich z. B. um die weit häufiger eintretende Beanpruchung der Lehrer zu Zwecken von Vieh-, Volks- und sonstigen Räumlichkeiten oder um den wochenlangen Ausfall des Schulunterrichts aus Anlaß landwirtschaftlicher Verwendung der Schulkinder handelt.

Diese Gründe sind vielmehr anderwärts zu finden, wie wir auch auf die Gefahr hin erneut betonen müssen, von der „Konf. Kor.“ weiterhin die Rolle eines demagogischen Wortes zugeteilt zu erhalten, der „an den sittlichen Zuständen unseres Volkstums“ fröhlich. Wir erinnern bereits an das Schicksal des national-liberalen Antrages Schiffer im Abgeordnetenhaus, der schon in der Session 1909 den Lehrern die Zulassung zum Schöffendienst schieben wollte. Es war dieselbe polnisch-kerikal-konfessionelle Mehrheit, die ihn auch damals ablehnte; und zwar unter Führung des polnischen Abgeordneten S y n e l, welcher betonte, das Ministerium, das gegen die Lehrer im Osten obnein herrsche, würde bei Ausübung des Schöffendienstes nur noch vermehrt werden! In Wahrheit würde, wie Herr Stoppel wohl weiß, nicht das Ministerium, sondern das Ansehen der Lehrer vermehrt werden, sobald ihnen, den eigentlichen Trägern und Förderern des Deutschentums im Osten, in den deutschen Gerichten auch Sitz und Stimme eingeräumt wird. Das Ministerium mag allerdings auch eine Stärkung erfahren, aber nur bei den Polen. Man kann es indessen doch eigentlich nicht als Aufgabe der Gesetzgebung Preußens und des Reiches erachten, sich solchen Forderungen grundtätig in den Weg zu stellen, welche das polnische Ministerium vergrößern, mittels der Stärkung des Deutschentums dienen. Und es ist auffallend, daß der jetzige Beschluß der Reichstagskommission — welche die Lehrerforderung in erster Lesung bemitleidet, in zweiter Lesung aber ablehnte — abermals auf polnischen Antrag zuhande kam, nachdem das Zentrum sein lehretrifftliches Kommissionsmitglied rechtzeitig durch ein anderes ersetzt hatte. Für den polnischen Teil der Kommissionsarbeit waren also eingehendermaßen nicht sachliche, sondern nationalpolitische Motive maßgebend. Der kerikale Teil wird es nach seiner Vergangenheit nicht übersehen, wenn man zu der Sachlichkeit seiner Erwägungen gleichfalls kein sonderliches Vertrauen hat. Das Zentrum mag einesteils der Wunsch, den nationalpolitischen Bestimmungen der polnischen Freunde Vorstoß zu leisten, andererseits das heisse Bemühen geteilt haben, den des Liberalismus stark verdächtigen Lehrerstand niederzubalten. Wenn sich nun die Konfessionen,

nachdem sie doch in den anderen Fragen der Strafprozeßkommission mit den National-liberalen in einer beide Teile befriedigenden Art zusammenarbeiteten, hier in einer zum mindesten nationalpolitisch wichtigen Materie plötzlich von ihnen trennen, sich der polnisch-kerikalischen Gruppe mit ihren verdächtigen Motiven anschließen und dafür nichts anderes vorzubringen vermögen, als das tatsächlich unhaltbare Argument der Rückficht auf den Schuldienst, — so dürfen sie sich nicht wundern, wenn diese ihre Haltung — wir wollen sagen: Mißverhältnissen ausgesetzt ist. Und sie können auch nicht darauf rechnen, mit der von der „Konf. Kor.“ vorgebrachten Wurmtheorie Eindruck zu machen.

Der schlagendste Beweis für die Unhaltbarkeit der „sachlichen“ Gründe der Konfessionen ist aber der von der freikonfessionellen „Post“ angekündigte Unfall der Reichspartei. Aus den Darlegungen dieses Blattes geht unzweideutig hervor, daß die Reichspartei sich im Plenum von der bisherigen Mehrheit losgerissen und die national-liberale Stellungnahme zu der ihrigen machen wird; unter der ausdrücklichen Betonung, daß die Begründung des Ausschusses der Lehrer vom Schöffendienst nicht entfernt mehr so einleuchtend ist, wie dies anfänglich der Fall war. Was aber den freikonfessionellen möglich ist, sollten die Deutschkonfessionen nicht von der Hand weisen. Und wenn die Reichspartei sich den Liberalen anschließt, so könnte auch die „Konf. Kor.“ daraus lernen, daß der liberale Antrag und seine publizistische Verteidigung nicht demagogischen Zwecken nachgehen kann.

Die „Wahrheit“ vor Gericht.

(7. Verhandlungstag.)
(Nachdr. verb.) S. & H. Berlin, 1. Nov. 1910.

Vor Eintritt in die heutige siebenste Sitzung des Brühnprozesses nahm der Vorsitzende Landgerichtspräsident Lampe das Wort zu folgender

Erklärung:

Es ist mir ein Brief zugegangen, der von seinem Verfasser mit welchem Namen unterzeichnet ist, so daß ich keinen Anlaß habe, ihn nicht mitzuteilen. Der Schreiber des Briefes, dessen Namen ich jetzt noch nicht nennen will, macht mich darauf aufmerksam, daß in dem Berliner Anzeigenblatt ein Artikel erschienen habe, der meine Prozeßführung als eine „falsche“ bezeichnet und der behauptet, daß die Verhandlung durch meine Schuld in eine harte Lage ausartete. (Bewegung.) Als Verfasser des Artikels wird ein Redakteur genannt, der hier als Verfasser vernommen worden ist (Bewegung). Ich habe dazu zu erklären, daß ich mich auf derartige Auslassungen grundtätig nicht erkläre. Doch möchte ich die Sache hier etwas näher hängen. Das Urteil über meine Prozeßführung überlasse ich denen, von deren Entscheidung das Schicksal dieses Prozesses abhängt. — Zu dem heute zu verhandelnden Fall des Klavierhändlers H i n g e teilt der Vorsitzende dem mit, daß H i n g e trotz Ladung nicht erschienen ist und da es gerichtsbekannt ist, daß H i n g e überhaupt nur sehr schwer auf gerichtliche Ladungen reagiere, so habe das Gericht beschlossen, den Gerichtsrat Dr. Hoffmann zu ihm zu entsenden, um ihn unterzuchen zu lassen. — Hoffmann wird der

Fall Jandorf

erörtert und dazu zunächst der Zeuge J a c o b s o n vernommen. Der Zeuge rief nach Erheben jenes Artikels gegen Jandorf dessen, in der „Wahrheit“ zu inferieren und spielte dabei die Mittelsrolle. Herr Jandorf sagte mir allerdings von vornherein: Ich werde meine Position gegenüber den Angehörigen niemals ändern. Ich sagte: Wenn ich Ihnen ein großes Interesse am Jandorf bringe? Bruhn erwiderte: Ich weiß nicht, was Sie wollen. Meinestwegen können Sie mir Interesse bringen. Ich habe auch gar keine Veranlassung, etwas gegen Herrn Jandorf zu sagen. Es handelte sich damals um die Gründung des Kaufhauses des Weisens. Herr Bruhn meinte, daß das wohl ein Spezialgeschäft werden solle. Ich sagte ja und brachte ihm dann einige kleinere Inferate. Bei der Abrechnung war Herr Bruhn sehr schickig, denn er fügte mir meine Provision. Herr Bruhn sagt nun, er sei niemals betöschigt gewesen. Aber er

der prinzipielle Warenhausgegner

schrübte damals gleich den glänzenden Artikel über das Kaufhaus des Weisens. Er fand auch dessen Inferatendef, einen Herrn L e v i n s o n sehr nett und bezeichnete ihn als einen reinen Menschen. Ich will nicht sagen, daß Herr Bruhn durch Inferate läufig ist, aber es gibt noch eine andere Art, die sich eben in Worten nicht ausdrücken läßt. Ich traf einmal den Redakteur Weber, der sagte zu mir: Wenn ich bloß von der „Wahrheit“ loskommen könnte, dann eilet das Treiben an. Herr Bruhn ist der größte Schuft, den es auf Gottes Erdboden gibt. (Bewegung.) Vor: Herr Weber erzählt nun aber die ihn bet. Geschichte ganz anders. Zeuge Herr Weber hat mir ausdrücklich gesagt: Herr Bruhn kümmert sich nicht um mich, obwohl ich keinweges vernommen sein will. Er sollte sich für meine Begnadigung verwenden, was der Herr Abgeordnete Weber nun angeblich in der Partei immer bejagt. Aber es ist nicht geschehen. Und dabei muß ich Artikel unterzeichnen, die Herr Bruhn geschrieben hat — Vor: Auch Herr Bruhn stellt die Sache mit Ihnen anders dar. Zeuge: Ich kann nur wiederholen: Als ich dem Kommerzienrat Jandorf sagte: Bruhn nimmt Inferate von Ihnen, konnte ich auch gleich mit Sicherheit hinzusetzen: Er wird niemals etwas gegen Sie schreiben. Und tatsächlich hat auch niemals in der „Wahrheit“ mehr etwas gegen Jandorf geschrieben. Da der Zeuge auch behauptet habe, er hätte vor der „Wahrheit“ einen tiefen Ekel empfunden, stellt Rechtsanwält Dr. Schmidt fest, daß dieser Ekel empfunden sei, nachdem er die Provision erhalten hatte.

Es wird dann der Inferatenschef L e v i n s o n vom Kaufhaus des Weisens vernommen. Er erklärt, daß der Inferatenschef mit der „Wahrheit“ sich nach denselben Grundätzen abgewandelt habe, wie der mit anderen Berliner Zeitungen. Der Zeuge J a c o b s o n habe den Bekehr mit der „Wahrheit“ hergestellt und dann sei in der Folge der zweite Angeklagte Paul Bruhn als Expeditionsleiter der „Wahrheit“ jeweils gekommen, um die Aufträge entgegenzunehmen. K. A. Meyer fragte den Zeugen: Kam Herr Bruhn von selbst, oder auf Ihren Wunsch? Zeuge: Steht nur auf meinen Wunsch; K. A. Meyer: Hat er jemals Drohungen ausgesprochen? Zeuge: Nein, er hat sich benommen, wie jeder andere der Herren Inferatenschefen und der Bekehr spielte sich immer in den liebenswürdigsten Formen ab. Der folgende Zeuge ist der zweite der Berliner Warenhauskönige

Kommerzienrat Jandorf.

Er befindet im Gegensatz zum Zeugen J a c o b s o n, daß dieser nicht wegen der Inferate der „Wahrheit“ zu ihm gekommen sei, sondern zunächst Offerte in verschiedenen Sachen gemacht habe. Von den Angriffen in der „Wahrheit“ gegen ihn, Zeugen, sei weder damals noch später die Rede gewesen. Vor: Haben Sie überhaupt damals gehört, daß Angriffsartikel gegen Sie unter den Linden laut ausgerufen wurden? Zeuge: Nein. Vor: Herr J a c o b s o n sagt, daß Sie gemäßigteren in Antinipung an das Gesetz der Straßendrägen Ihre Geneigtheit zur Aufgabe von Inferaten beklagt hätten. Zeuge: Das stimmt nicht. Vor: Sind zu der Expeditionsleiter Vertreter der Presse eingeladen worden? Zeuge: Ja, alle Berliner Zeitungen. Vor: Befand sich Herr Bruhn unter Ihren Gästen? Zeuge: Nein. Ich habe bis jetzt überhaupt noch nicht das Vergnügen gehabt, Herrn Bruhn persönlich kennen zu lernen, sondern habe es erst heute. (Geisterzeit, als Jandorf und Bruhn gegenständig Verbergungen machen und Bruhn hinzusetzt: Auch ich habe das Vergnügen heute zum ersten Mal.)

Deutsches Reich.

Ein Briefwechsel zwischen Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz Friedrich Karl.

Im Novemberheft der „Deutschen Revue“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) wird aus dem in Kürze erscheinenden zweiten Bande des Wertes „Prinz Friedrich Karl von Preußen“, das Hauptmann W. Joerster herausgibt, ein Abdruck veröffentlicht. Er enthält einen geschichtlich wertvollen Briefwechsel zwischen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dem Prinzen Friedrich Karl. Letzterer wünschte während der Belagerung von Metz dem Kronprinzen Glück zum Geburtstag und schrieb ihm bei jeder Gelegenheit am 13. Oktober 1870 u. a. folgendes:

„Gute Gott, daß es dir gelingt, das so herrlich Begonnene siegreich zu Ende zu führen und einen Frieden zu erkämpfen, der durch gänzliche Niederwerfung Frankreichs die Garantie der Dauer derart trägt, daß jeder Laie und jedes Kind sie erkennen. Wir sind bald ja wohl... Wenn es mir gelingt, wie ich zuverlässig hoffe, die Armee von Bayanne zur Kapitulation zu bringen, so hat Frankreich keine Armee mehr. Wir diesen Warden, die ihm noch bleiben, werden wir in kurzer Zeit fertig machen... Nachdem Du einen Vorberausgang erzielst, so dich bekannt mit je einer Generäle, wünsche ich Dir in der Tat für die Zukunft die Friedenspalme und daß Dir immer aus der Hand falle. Du wirst wohl, wie ich, fernere Kräfte nicht mehr wünschen, der feige aber muß deshalb gründlich durchgeföhren werden, und Frankreich, von dem wir jetzt vielleicht erst ein Zwanzigstel okkupieren, die Lasten und Strafen deselben auf das empfindlichste fühlen lernen.“

Der Kronprinz antwortete hierauf am 21. Oktober aus Versailles u. a.:

„Seine Ansicht teilt ich auch, daß, wenn niemand sich zum friedensföhren finden läßt, mir durch längere Okkupation Frankreichs unferer Anteil werden sollen, um nach jeglicher Richtung hin die heillosen Gräuel dieses wunderbaren Feldzuges auszumachen. Wir können nicht genug tun, um dieses Volk auf lange Zeit unzuföhlig zu machen. Ebenso sind wir aber auch andererseits dem deutschen Volke gegenüber verpflichtet, mit einer vollendeten Tapfale über den Rhein zurückzuführen, und muß die große Einigungsfrage für und fertig und unwiderrüßlich abgeschlossen sein, ehe wir nach Hause kommen... Zu all dem gehört ein feiner Wille. Was mich betrifft, so will ich, daß es erreicht werde... Wir müssen wollen, dürfen keine Befehle vorwalten oder höfliche oder gar vermanlichliche Rückfichten beobachten, denn jetzt gilt es, deutlich zu handeln, oder nie! Unsere Verluste, namentlich an so vielen braven Offizieren, schneiden mir ins Herz: Doch sind solche die Opfer einer großen nationalen Sache wert, welche, wenn das Ende des Krieges denselben nicht ebensüchtig wäre!“

Läßt die Antwort des Kronprinzen erkennen, wie jene Seele von dem Gedanken an die nationale Einigung Deutschlands erfüllt war, so legen beide Briefe ein herabes Zeugnis für die Energie der Kriegsföhren ab, die den zwei Hohenzollern innewohnen, welche Männer zeigten sich durchgehend von der Nothwendigkeit der volltätigen militärischen Niederwerfung des Gegners — der Versöhnungsgrundsatz, das dem Krieges Wilhelms I. ihr Gedrüge gegeben hat. Gleichzeitig ist der Brief des Prinzen Friedrich Karl bezeichnend für die damals auf deutscher Seite überwiegend vertretene Auffassung, daß die Widerstandskraft des Feindes nur noch gering sei. Man traute den Franzosen die — wie Joerster sich treffend ausdrückt — tiefenhaften und allezeit heuniederbrachten Anstrengungen nicht zu, die das republikanische Frankreich tatsächlich gemocht hat, um den „Krieg bis aufs Messer“ fortzuführen.

